

Praktikumsbesuche

Beitrag von „Seph“ vom 23. März 2022 20:15

Zitat von seekatze

und solle diese Mehrarbeit nicht vergütet oder anderweitig ausgeglichen bekommen

seufz Dann gerne mal wieder: Es liegt hier schlicht keine Mehrarbeit vor, sondern lediglich eine Dienstanweisung, einen kleinen Teil der ungebundenen Arbeitszeit für allgemeine Aufgaben im Sinne von §2LehrArbzVO für Praktikumsbesuche zu verwenden. Sollte zur Erledigung dieser Aufgaben Fahrten notwendig sein, so sind selbstverständlich die Fahrtkosten zu erstatten.